

**Menschenrechte.
Für alle Menschen.**



**Vorarlberger
Monitoring-
Ausschuss**

LVAV-4-Sitz-Ö-2/2022-69

6. Öffentliche Sitzung des Vorarlberger Monitoring Ausschusses - VMA

Inklusion in den Gemeinden Vorarlbergs: Donnerstag, 12. Oktober 2023 in Feldkirch

Forum für Menschen mit Behinderungen

Einladung

Inklusion in den Gemeinden Vorarlbergs

www.landesvolksanwalt.at

**Do, 12. Oktober 2023
14 bis ca. 17.30 Uhr
Arbeiterkammer
Feldkirch**

**Impulsvortrag von
Christine Steger –
Behindertenanwältin
der Republik Österreich**

VMA **Wir setzen
uns für Ihre
Rechte ein!**

Moderation: Antje Lange und Christof Schinderegger

Der Vorsitzende des VMA, Landesvolksanwalt Mag. Klaus Feurstein begrüßte sämtliche Anwesenden, informierte über die Aufgaben des VMA sowie über aktuelle Problemstellungen.

Forum für Menschen mit Behinderungen

Der Vorarlberger Monitoring-Ausschuss (VMA) wurde 2015 eingerichtet, um die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in Vorarlberg zu überwachen. Er besteht aus 14 ehrenamtlichen Haupt- und Ersatzmitgliedern unter dem Vorsitz des Landesvolksanwalts Klaus Feurstein.

Der VMA hält jährlich öffentliche Sitzungen ab, um die aktuelle Situation mit den Betroffenen, Interessierten sowie verantwortlichen Politiker_innen und Expert_innen zu diskutieren und Lösungsansätze auszuarbeiten.

Am 12. Oktober 2023 fand im Saal der Arbeiterkammer Feldkirch die sechste öffentliche Sitzung des Vorarlberger Monitoring -Ausschusses mit dem Titel „Inklusion in den Vorarlberger Gemeinden“ statt.

Das Thema „Inklusion in den Vorarlberger Gemeinden“ stieß auf großes Interesse. Der Saal der Arbeiterkammer war sehr gut besucht und viele Menschen mit Behinderungen waren in Begleitung ihrer Assistent_innen bzw. Familienangehörigen anwesend.

Die vielen anwesenden Menschen waren auch ein starkes Signal für die Dringlichkeit der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in Österreich. Vor 15 Jahren ratifizierte Österreich die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen. Trotz der Ratifizierung gibt es noch immer große Mängel bei der Umsetzung der UN – Behindertenrechtskonvention.

Mag.^a Christine Steger, die Bundesbehindertenanwältin, wies in ihrem Vortrag mit Nachdruck auf die fehlende Umsetzung der UN – Behindertenrechtskonvention durch den Bund, die Länder und auch die Gemeinden hin. Sie betonte einerseits die große Verantwortung der Gemeinden und andererseits die vielen Gestaltungsmöglichkeiten der Gemeinden zum Thema Inklusion von Menschen mit Behinderungen. Inklusion sei nicht nur ein Konzept, sondern ein Grundrecht für alle Menschen, unabhängig von ihren Fähigkeiten oder Unterschieden.

Auf dem Podium diskutierten die zuständige Landesrätin Martina Rüscher, die Bürgermeister Andreas Haid (Gemeinde Mittelberg) Kurt Fischer (Marktgemeinde Lustenau), Bernhard Kleber (Gemeinde Andelsbuch) und Gemeinderätin Karin Reith (Marktgemeinde Rankweil).

Weitere Politiker_innen wie die Bürgermeister Dieter Egger, Walter Gohm, Lukas Schrattenthaler, Thomas Schierle, Gerd Hölz, die Landtagsabgeordneten Manuela Auer, Gabriele Graf, Heidi Schuster- Burda, Johannes Gasser sowie Christine Bösch-Vetter waren ebenfalls im Publikum vertreten.

Nach dem Einführungsvortrag der Bundesbehindertenanwältin Christine Steger und diversen Fallbeispielen aus verschiedenen Gemeinden, gab es die Möglichkeit für einen offenen Austausch zwischen Betroffenen und anwesenden Politiker_innen und Expert_innen. Dabei wurden wichtige

Punkte, wie beispielsweise eine barrierefreie Gestaltung des öffentlichen Raums in den Gemeinden, aber auch die Wichtigkeit von (gemeindeinterne) Vereinen für Menschen mit Behinderungen diskutiert.

Insbesondere das Fehlen von Behindertenparkplätze sowie von barrierefreien Toiletten wurde festgehalten. Vieles sei zwar bereits auch von Seiten des Landes Vorarlberg geschehen, jedoch mangle es an einer entsprechenden Strategie, die es den Gemeinden erleichtert, zielgerichtet für Menschen mit Behinderungen handeln zu können.

In insgesamt sechs Arbeitsgruppen wurden über diverse Erfahrungen zum Thema Inklusion diskutiert. Dabei wurde insbesondere auf das Fehlen der notwendigen Flexibilität in der Politik hingewiesen, wenn es darum geht, Menschen mit Beeinträchtigungen rasch und unbürokratisch helfen zu können.

1. Arbeitsgruppe – Rene Kremser und BGM Kurt Fischer

Was benötigen Menschen mit Beeinträchtigungen in den Vorarlberger Gemeinden?

Büchereien, Banken und Fußballstadien seien bereits barrierefrei. Fokus sollte auf die Ausweitung von Behindertenparkplätze ausgedehnt werden. Weltladen in Lustenau sei nicht barrierefrei. Rollstuhlfahrer können dieses Geschäft nicht betreten.

Einige Busfahrer_innen fahren sehr rücksichtslos und achten nicht auf Menschen mit Behinderungen. Es sollte Nachschulungen für die Busfahrer_innen geben.

Zebrastreifen, bei denen Gehsteige auf der einen Seite flach und auf der anderen stark erhöht sind, seien für Menschen mit Beeinträchtigungen ein großes Problem. Es gäbe zu lange Ampel-Rotphase und nur sehr kurze Grünphasen. Digitale Barrierefreiheit sei wichtig: Schriftgröße anpassen, leichte Sprache, Piktogramme.

2. Arbeitsgruppe- Brigitta Keckeis und GR Karin Raith

Barrierefreiheit und Bausituation in Rankweil

Frage: Rankweil sei im Umbruch (Ringstraße) – gibt es in Rankweil Pläne für konkrete Änderungen zugunsten von Barrierefreiheit und dementsprechende Wohnungen?

Antwort: So weit sei die Planung noch nicht, die Projekte müssen ausgeschrieben werden, aber die Informationen werden von GR Karin Raith an die zuständigen Stellen weitergeleitet.

Frage: Werden neue Wohnungen bereits barrierefrei gebaut?

Antwort: Dies wird bereits umgesetzt, jedoch nur selten kontrolliert und geprüft. Es mangle an Sachverständige, die die Einhaltung der Barrierefreiheit kontrollieren. Der Bahnhof in Rankweil sei nicht konsequent barrierefrei. Sofern der Lift defekt ist, sei es nicht möglich, auf den Bahnsteig zu gelangen. Öffentliche Toiletten seien zwar barrierefrei, jedoch sei deren Größe für Rollstuhlbenutzer_innen nicht angemessen.

Ganz generell sollten die Gemeinden offener für Veränderungen sein, eventuell sei hierzu eine Informationsveranstaltung für Vereine eine Hilfe. Ein Fortbildungspaket: „Mein Verein wird inklusiv“ sei derzeit in Bearbeitung in Rankweil.

Es gäbe auch schon Vereine, die die Inklusion bereits leben. Der CPV Rankweil Pétanque Österreich Vorarlberg. Bei einer Veranstaltung in Götzis sei versucht worden Vereine inklusiver zu machen. Die Veranstaltung sei in Leichter-Sprache gehalten worden. Diese Veranstaltung bzw. Information wurde von GR Raith als Anstoß für Rankweil aufgenommen.

Es bestehen Probleme beim Transport von Schüler_innen mit Lernschwierigkeiten oder Beeinträchtigungen in die Schule. Es gäbe generell nicht genügend Unterstützung vonseiten der Politik, um Schüler_innen mit Lernschwierigkeiten oder Beeinträchtigungen bzw. Lehrkräfte zu Unterstützung.

Am Beispiel des Schulheims-Mäder sei ersichtlich, dass ein reibungsloser Schultransport möglich wäre. Maßnahmen zur Erleichterung des Schulweges könnten sich an den Methoden dieses Schulheims orientieren.

Der große Personalmangel verschlechtert die Situation an solchen Schulen dramatisch. Es sollte daher ein Recht auf Begleitung bei der Eingliederung in die Schule geben. Betroffene werden oftmals auf Sonderpädagogische Zentren verwiesen. Die Politik müsse hier dringend handeln.

3. Arbeitsgruppe – BGM Bernhard Kleber und Klaus Feurstein

Es braucht eine Arbeitsgruppe, um die Umsetzung der UN – Behindertenrechtskonvention in den Gemeinden zu verbessern. Erfahrungsaustausch zwischen den politischen Verantwortliche und eine Vernetzung über die Gemeinden hinaus, wäre sehr hilfreich.

Die Betreuung außerhalb der Schulzeiten von Schüler_innen mit Behinderungen sei mangelhaft. Ausbildung des Lehrkörpers im Umgang mit Kindern mit Behinderungen müsse besser gestaltet werden.

Überprüfung aller Förderrichtlinien des Landes im Zusammenhang mit der UN – Behindertenrechtskonvention und eine Einbindung von Menschen mit Behinderung in der Politik.

4. Arbeitsgruppe – Barbara Ghesla BGM Andreas Haid

Eine Teilnehmerin berichtete über einen barrierefreien Spielplatz, inkl. einer Netzschaukel. Die Kirche sei zwar mit Kies, jedoch ohne Stufen ausgestattet worden und somit barrierefrei. Der Bürgermeister sei sehr offen und gesprächsbereit.

Froh sei man über das barrierefreie Schulheim in Mäder. Der Bürgermeister habe gemeinsam mit der Lebenshilfe ein Sozialzentrum errichtet. Herausforderungen im Baumanagement seien gemeinsam gemeistert worden.

Sämtliche Bergbahnen seien barrierefrei und das Unternehmen Doppelmayr sei ein sehr kooperativer Partner. Das Kleinwalsertal arbeite bereits viel mit Unterstützter Kommunikation (UK). Die Randsteine werden noch angepasst.

Der Kindergarten sei aufgrund des Denkmalschutzes nicht barrierefrei. Es sei als Mutter sehr anstrengend, immer wieder Verbesserungen vorschlagen zu müssen im Rathaus. Die Eigeninitiative der Gemeinde fehle ein wenig. Es mangle an finanziellen Mitteln.

Der Bürgermeister merkte an, dass auch noch die Randsteine für den Bus angepasst werden müssen.

5. Arbeitsgruppe – Claudia Niedermair

Themen: Gemeinde Inklusion; Gemeinden sensibilisieren.

Alle 96 Vorarlberger Gemeinden seien angeschrieben worden und davon haben 56 zurückgeschrieben

Barrierefreiheit in den Gemeinden

Dornbirn:

Randsteine seien abgerundet worden, besser wäre keine Pflastersteine zu benutzen.

Bregenz:

Gehsteige werden alle in den nächsten 4 Jahre bearbeitet. Bei den Bahnhöfen Bregenz und Dornbirn seien die Lifte und gesamte Technik veraltet sowie die Liftkabinen zu klein.

Probleme bei allen Gemeinden:

Schneeräumung im Winter sei mangelhaft. Schulen, Kindergärten und Spielgruppen seien oftmals nicht barrierefrei. Informationen auf der Homepage seien nicht in Leichter-Sprache. Ampelphasen in allen Gemeinden seien zu kurz. Die Gemeinden müssen sensibilisiert werden und den Austausch stärken

6. Arbeitsgruppe – Christine Steger

Mutter mit autistischem Kind erzählte über die Inklusionsklasse - dafür seien zusätzlich 20 Std. Assistenz zur Verfügung gestellt worden. Nach 2 Jahren sei es zu einem Wechsel in der Leitung/Direktion der Schule gekommen und seitdem gäbe es keine Unterstützung mehr für das Kind. Schulwechsel sei erforderlich.

Es sei zudem sehr wichtig, dass die Kinder gemeinsam eine Sportwoche haben und nicht separiert werden von den anderen Kindern

Ein Kind mit Unterstützungsbedarf wechselte Schule und sollte den Schulweg mit öff. Verkehrsmittel kennen lernen. Dann erfolgte ein Berufswechsel der Eltern. Persönliche Assistenz sei in den Raum gestellt worden, aber abgelehnt worden. Die Familie sei alleine gelassen worden. Niemand fühle sich nunmehr dafür zuständig. Flexibilität fehle - persönliche Assistenz sei bereit gewesen, aber sei es an der Finanzierung gescheitert.

Ein 8-Jähriges Kind mit Unterstützungsbedarf habe keinen Platz in der Schule der Wohnsitzgemeinde erhalten, ebenso das jüngere Geschwisterkind. Beide mussten außerhalb der Wohnsitzgemeinde eine Schule besuchen - für den Schulweg seien lediglich die Kosten eines Taxis übernommen worden.

Leider scheitert es oftmals an der Finanzierung, daher wäre der Ausbau von Leistungen notwendige Investition. Eine Strategie zu entwickeln sei sehr wichtig in den Gemeinden. Der Sozialfond decke nur vorhandenes ab, dort sei jedoch Inklusion nicht möglich. Gewachsene Strukturen müssen aufgebrochen und verändert werden.

Ende der öffentlichen Sitzung um ca. 17:30 Uhr.

Mit freundlichen Grüßen

Mag. Klaus Feurstein | Landesvolksanwalt
als Vorsitzender des VMA